



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1915.01

GD/P091915
Basel, 11. November 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 10. November 2009

Ausgabenbericht

Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 13. November 2009.

Inhaltsverzeichnis

1. Begehrungen	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Angebot Zentrum Selbsthilfe.....	3
2.2 Leistungsstatistik.....	3
2.3 Erfüllung der Grundsätze des kantonalen Subventionsgesetzes.....	4
3. Aktuelle Betriebskostenbeiträge an die Aktivitäten des Zentrums Selbsthilfe	5
4. Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft.....	5
5. Finanzielle Situation des Zentrums Selbsthilfe	6
5.1 Aktuelle Situation	6
5.2 Finanzielle Entwicklung	7
5.3 Ausblick.....	7
6. Subventionierung für die Jahre 2010 bis 2012	7
6.1 Leistungsauftrag für die Jahre 2010 – 2012	7
6.2 Laufzeit des neuen Vertrages	8
6.3 Antrag Zentrum Selbsthilfe	8
6.4 Subventionsbetrag	8
7. Antrag	10

1. Begehren

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 300'000 zu gewähren.

2. Ausgangslage

2.1 Angebot Zentrum Selbsthilfe

Das Zentrum Selbsthilfe Basel (ZSH) bildet zusammen mit der Stiftung Melchior und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel (PSAG) einen anerkannten und etablierten Teil der sozial-psychiatrischen Versorgungsstruktur im Kanton Basel-Stadt. Die drei Institutionen betreuen psychisch kranke Menschen, wobei das Ziel des Dienstleistungsangebots des ZSH die Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe von Menschen ist, die von körperlich, psychisch und/oder sozial bedingten Gesundheitsproblemen betroffen sind. Vor allem im ambulanten psychosozialen Bereich besteht eine wichtige Wechselwirkung mit den Angeboten der PSAG und der Stiftung Melchior. Zudem wird durch das Dienstleistungsangebot des ZSH auch die Solidarität mit und die soziale Integration von Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen verschiedenster Art gefördert.

2.2 Leistungsstatistik

Das Angebot der Institution gliedert sich in drei Betriebsbereiche:

- Help Point (Anlaufstelle), inkl. Kurzberatung von Einzelpersonen,
- Selbsthilfegruppe (Koordination, Neugründung, Begleitung und Beratung),
- Sozialberatung in Gruppen (begleitete Selbsthilfegruppen plus).

Im Rahmen dieser Betriebsbereiche werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen, Spitätern, Kliniken und anderen Beratungsstellen über die Möglichkeit der Selbsthilfe,
- Koordination, Neugründung, Begleitung und Beratung von unabhängigen Selbsthilfegruppen,
- Leitung von Gruppen für Menschen mit psychischen und / oder körperlichen Störungen,
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Selbsthilfe,
- Präsenz im Internet mit eigener Homepage,
- Mittelbeschaffung und Spendenbewirtschaftung,
- Verwaltung und Geschäftsleitung des Betriebs.

Für die Jahre 2004 bis 2008 weist das Zentrum Selbsthilfe folgende Leistungen aus:

	Sozialberatung in Gruppen: Anzahl beratene Personen ¹			Anfragen beim Help Point			Anzahl Selbsthilfegruppen, die zur Vermittlung zur Verfügung stehen ²		
	Total	Davon BS	In %	Total	Davon BS	In %	Total	Davon BS	In %
2004	100	71	71.0	1'302	821	63.0	198	131	66.1
2005	165 ³	108	65.4	1'203	706	58.7	199	131	65.8
2006	163	110	67.5	1'154	642	55.6	194	119	61.3
2007	189	130	68.8	1'242	622	50.1	173	106	61.2
2008	151	109	72.2	1347	768	57.0	172	105	61.1

Über den Help Point erhalten Hilfesuchende und Interessierte Informationen und Beratung rund um die Selbsthilfegruppen. Die Anfragen beim Help Point können sowohl telefonisch, per e-Mail als auch durch persönlichen Kontakt erfolgen.

2.3 Erfüllung der Grundsätze des kantonalen Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass das Subventionsgesuch den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes und den Weisungen des Regierungsrates entsprechen. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss §5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

Im Verbund mit staatlichen Anbietern stellt das ZSH einen wichtigen Teil der sozial-psychiatrischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt sicher. Der Kanton Basel-Stadt müsste diese Aufgaben in eigener Regie erfüllen, wenn das ZSH nicht über ausreichend Mittel verfügen würde.

b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:

Die Trägerschaft des ZSH setzt sich aus Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten zusammen. Das ZSH wird hauptsächlich indirekt durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) über pro infirmis und die Dachorganisation der regionalen Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen in der Schweiz (KOSCH) finanziert und unterliegt deren Bestimmungen auch bezüglich Qualitätssicherung.

¹ Die Sozialberatung erfolgt in eigenen Selbsthilfegruppen des ZSH, die von einer Beraterin oder einem Berater begleitet werden. Für eine Sozialberatung sind zwischen 25 bis 32 Beratungsstunden erforderlich. Die Sozialberatung erfolgt nach einem Aufnahmegergespräch in Gruppen (Zyklus mit 12 Treffen à je 2 bis 2.5 Stunden).

² Einerseits kommen immer neue Selbsthilfegruppen dazu, andererseits werden andere Selbsthilfegruppen nicht mehr angeboten.

³ Durch den neudefinierten Leistungsauftrag der pro infirmis wurde das zuvor niederschwellige Angebot neu ausgerichtet als "Sozialberatung in Gruppen". Dies führte zu einem Anstieg der beratenen Personen.

c) **Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:**

Das ZSH finanziert sich zu knapp 50% durch Eigenmittel, Spenden und BSV-Beiträge. Freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das ZSH bei der Leistungserbringung. Aufgrund der Niederschwelligkeit des Angebots Kurzberatung Help Point ist es nicht möglich, von den Klientinnen und Klienten kostendeckende Beiträge für die in Anspruch genommenen Leistungen zu verlangen. Im Bereich Selbsthilfe bringen die Initianten/in bei einer Gruppengründung oder später die Mitglieder einer Selbsthilfegruppe ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Eigenleistung auf. Dadurch entlasten sie die staatlichen Stellen der Gesundheitsversorgung in hohem Masse. Auch hier dient die zeitlich begrenzte Unterstützung des ZSH der selbstorganisierten Hilfe und soll deshalb unentgeltlich stattfinden. Im Bereich Sozialberatung in Gruppen beteiligen sich die Teilnehmenden mit einem Beitrag: CHF 120 für IV-, AHV- und Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger, CHF 180 für alle andern.

d) **Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:**

Ohne die kantonalen Subventionen könnten die Aufgaben nicht durch das ZSH wahrgenommen werden und müssten vom Kanton in eigener Regie erbracht werden (siehe finanzielle Situation des ZSH unter Punkt 5).

3. Aktuelle Betriebskostenbeiträge an die Aktivitäten des Zentrums Selbsthilfe

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt seit dem Jahr 1991 die Aktivitäten des ZSH. Der aktuelle Vertrag betreffend Betriebskostenbeiträge an das ZSH trat per 1. Januar 2009 in Kraft und läuft Ende 2009 aus. In Anbetracht der Unsicherheiten betreffend der Entwicklung der Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) in Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab 2008 und betreffend der zukünftigen Subventionspolitik des Kantons Basel-Landschaft (Höhe der Subventionsbeiträge sowie Umfang des subventionierten Angebots) wurde für die Jahre 2007, 2008 und 2009 jeweils einen einjähriger Vertrag abgeschlossen.

Im Rahmen des aktuellen Subventionsvertrags erhält das ZSH für das Jahr 2009 einen Betriebskostenbeitrag von CHF 285'000.

4. Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Im Jahr 2008 hat der Kanton Basel-Landschaft seinen Subventionsbeitrag an die Leistungen des ZSH um CHF 40'000 auf CHF 120'000 erhöht (Beitrag 2007: CHF 80'000). Allerdings ist diese Subvention neu nur für zwei der drei Angebote des ZSH bestimmt (Selbsthilfegruppen und Anlaufstelle "Help Point"). Das Angebot "Sozialberatung in Gruppen" wird vom Kanton

Basel-Landschaft ab 2010 nicht mehr unterstützt, da die Sozialberatung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt.

Da es allerdings noch nicht gelungen ist, alle bisherigen basellandschaftlichen Teilnehmer der Sozialberatung in Gruppen an die kommunalen Angebote im Kanton Basel-Landschaft zu überweisen, wird dieses Angebot nur noch übergangsweise für das Jahr 2009 mit einem zusätzlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 28'000 finanziert. Der Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem ZSH schreibt dem ZSH vor, Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft, die im Rahmen der Sozialberatung in Gruppen eine kontinuierliche Begleitung in einer Selbsthilfegruppe plus benötigen, an die dafür zuständigen Gemeindestellen des Kantons Basel-Landschaft zu verweisen.

Ab 2009 hat der Kanton Basel-Landschaft mit dem ZSH einen zeitlich unbegrenzten Subventionsvertrag abgeschlossen, der für die Jahre 2009 bis 2011 grundsätzlich einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 115'000 für die Angebote Selbsthilfegruppen und Anlaufstelle "Help Point" festlegt. Danach soll der Beitrag entsprechend der Angebotsnutzung durch basellandschaftliche Kantonsbewohner jährlich angepasst werden.

5. Finanzielle Situation des Zentrums Selbsthilfe

5.1 Aktuelle Situation

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die finanzielle Situation des ZSH über die letzten fünf Jahre und stellt diesem die Budgetwerte 2009 gegenüber (in CHF):

Aufwand	2004	2005	2006	2007	2008	Budget 2009
Personalaufwand	557'184	516'871	531'806	542'767	563'812	580'410
Dienstleistungsaufwand	37'678	34'785	52'705	29'474	32'910	30'000
Raumaufwand	35'456	74'321	60'301	54'547	33'641	34'040
Verwaltungsaufwand	25'930	12'081	12'640	11'764	9'062	7'200
Übriger Aufwand	83'676	37'800	31'337	37'123	60'170	78'500
Total Aufwand	739'924	675'858	688'789	675'675	699'595	730'150
Ertrag						
Subvention BS	261'560	264'618	266'616	280'000	285'000	285'000
Subvention BL	75'000	77'300	75'040	80'000	120'000	143'000
Beitrag pro infirmis	192'114	197'128	200'646	191'020	171'250	165'000
Beitrag KOSCH	128'974	67'484	53'848	55'757	46'285	46'285
Beitrag GGG / Spenden	42'830	36'651	70'186	48'478	50'069	50'500
Übriger Ertrag	42'282	20'654	23'640	23'207	29'462	31'450
Total Ertrag	742'760	663'835	689'976	678'462	702'066	721'235
Erfolg	2'835	- 12'023	1'187	2'787	2'471	-8'915

5.2 Finanzielle Entwicklung

Der BSV-Beitrag, der über die KOSCH an das ZSH ausgerichtet wurde, hat sich seit dem Jahr 2003 von CHF 128'975 auf CHF 46'285 im Jahr 2009 verringert, da über den gleichgebliebenen Gesamtbeitrag des BSV bei der KOSCH neu die internen Verwaltungskosten der Dachorganisation sowie die neu aufgebauten schweizerischen Kontaktstellen finanziert werden mussten. Da dieser Trend anhält, ist davon auszugehen, dass sich der BSV-Beitrag der KOSCH an das ZSH weiter reduzieren wird.

Neben dem über die KOSCH ausgerichteten BSV-Beitrag erhält das ZSH auch einen BSV-Beitrag, der über die pro infirmis ausgerichtet wird und der in den letzten Jahren in der Tendenz leicht rückläufig ist.

5.3 Ausblick

Sowohl die Verträge mit der KOSCH wie auch mit der pro infirmis laufen bis und mit 2010, danach müssen neue Verträge ausgehandelt werden. Da das ZSH aufgrund der rückläufigen Nachfrage von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft im vergangenen Jahr im Bereich "Sozialberatung in Gruppen" das Soll von jährlich 130 IV-Klientinnen und -Klienten nicht erreichen konnte, beabsichtigt die pro infirmis, den Subventionsbeitrag von CHF 175'250 auf CHF 165'000 für 2009 und 2010 zu kürzen. Zudem erwartet die pro infirmis vom ZSH für das Jahr 2008 eine Rückerstattung von CHF 12'000.

Einerseits um die Leistungsvereinbarung mit der pro infirmis erfüllen zu können, andererseits um den Wegfall der Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Landschaft im Bereich Sozialberatung in Gruppen kompensieren zu können, hat das ZSH neue Möglichkeiten der Finanzierung evaluiert. Der Kontakt mit zuweisenden Institutionen wurde zusätzlich intensiviert. Parallel dazu konnte mit den IV-Stellen Nordwestschweiz eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Das Angebot "Coaching in Gruppen zur Arbeitsintegration" wendet sich an Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die bei der IV-Stelle in einer Integrations- oder Früherfassungsmassnahme sind und ihre situationsbedingten Fragen und Problemstellungen zur Sozial- und Selbstkompetenz rund um die Arbeitsintegration in einer Gruppe bearbeiten wollen. Für dieses Programm, das im Oktober 2009 startet, erhält das ZSH pro Zyklus und Teilnehmer bzw. Teilnehmerin CHF 1'480. Für das Jahr 2009 rechnet das ZSH mit acht Klientinnen und Klienten in dieser Gruppe.

6. Subventionierung für die Jahre 2010 bis 2012

6.1 Leistungsauftrag für die Jahre 2010 – 2012

Der aktuelle Leistungsauftrag an das ZSH hat sich bewährt und wurde für die neue Vertragsperiode lediglich überarbeitet, um den seit rund zehn Jahren unverändert übernommenen Text an die neuen Begrifflichkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen anzupassen und den Umfang der subventionierten Leistungen zu präzisieren. Zudem wurde eine Bedingung bezüglich der Mindestanzahl von Selbsthilfegruppen auf dem Kantonsgebiet des Kantons

Basel-Stadt ergänzt, damit die Erreichbarkeit des Angebots für Kantonseinwohner gewährleistet werden kann.

Der Bemessung des Betriebsbeitrags ist folgender, neu formulierter Leistungsauftrag zugrunde gelegt:

- Das Angebot im Bereich der Sozialberatung in Gruppen wird jährlich von mindestens 70 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt genutzt. Es werden pro Woche mindestens fünf verschiedene geleitete Gruppen mit einer Gesamtdauer von wenigstens zehn Wochenstunden angeboten. Ferner besteht die Möglichkeit zur Einzelberatungen im Umfang von mindestens einer Einzelberatung pro Zyklus und Klient/Klientin des Angebots "Sozialberatung in Gruppen".
- Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen muss innerhalb einer normalen Arbeitswoche zu publizierten Zeiten während
 - mindestens neun Stunden verteilt auf vier Arbeitstage telefonisch erreichbar sein und
 - mindestens vier Stunden geöffnet sein.
- Die Standortförderung von Selbsthilfegruppen soll so ausgestaltet werden, dass ein mittlerer Wert von mindestens 80 Gruppen im Kanton Basel-Stadt gewährleistet ist.
- Werden diese Kriterien um mehr als 20% unterschritten, kann eine anteilige Kürzung des Betriebsbeitrags erfolgen.

6.2 Laufzeit des neuen Vertrages

Da der neue Subventionsvertrag zwischen dem ZSH und dem Kanton Basel-Landschaft unbefristet ist und auch die finanzielle Beteiligung von pro infirmis und KOSCH abgeschätzt werden kann, soll wieder zu einer dreijährigen Laufzeit (2010 bis 2012) übergegangen werden.

6.3 Antrag Zentrum Selbsthilfe

Das ZSH beantragt für die Jahre 2010 bis 2012 eine Erhöhung des jährlichen Subventionsbeitrages um CHF 47'000 auf 332'000, um den Rückgang der BSV-Beiträge (KOSCH, pro infirmis) zu kompensieren sowie um die Fortführung eines Ausbildungsplatzes und den Beitrag des Lohnstufensprungs gem. baselstädtischen Personalreglement in den nächsten Jahren zu decken.

6.4 Subventionsbetrag

Bei zwei der drei Angebote des ZSH, der Anlaufstelle Help Point und den Selbsthilfegruppen, ist eine Subjektfinanzierung nicht sinnvoll, da sie einen unverhältnismässig grossen administrativer Aufwand sowohl für den Kanton wie auch für das ZSH bedeuten würde. Es wurde mit dem ZSH vereinbart, dass sich der Kanton Basel-Stadt mit CHF 85'000 an der Anlaufstelle Help Point und mit CHF 87'000 an den Selbsthilfegruppen beteiligt. Bei diesen beiden Angeboten ist ein direkter Vergleich der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt mit denen des Kantons Basel-Landschaft möglich. Sowohl bei der Anlaufstelle Help Point als auch bei den vom ZSH koordinierten und betreuten Selbsthilfegruppen wird rund ein Drittel

der Leistungen von Angehörigen des Kantons Basel-Landschaft beansprucht. Die finanzielle Beteiligung der Kantone entspricht ihrem Leistungsbezug, es findet keine Quersubventionierung des Kantons Basel-Stadt für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft statt.

Wie bereits erwähnt, liegt das dritte Angebot des ZSH "Sozialberatung in Gruppen" im Kanton Basel-Landschaft im Aufgabenbereich der Gemeinden und wird vom Kanton Basel-Landschaft ab 2010 nicht mehr finanziert. Dieser Finanzierungsstopp seitens des Kantons Basel-Landschaft hat für das ZSH weitreichende Konsequenzen. Bereits jetzt sinkt die Anzahl der Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Landschaft. Jedoch können nicht alle Fixkosten in entsprechendem Ausmass reduziert werden, so dass das Angebot für die verbleibenden Klientinnen und Klienten teurer wird. Zudem erreicht das ZSH durch den Rückgang der Klientinnen und Klienten nicht mehr die mit der pro infirmis im Voraus abgemachte Besucheranzahl und erfährt so eine Kürzung der über die pro infirmis ausbezahnten BSV-Beiträge.

Die Folge davon ist, dass sich die Kosten für Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Stadt erhöhen. Um zu gewährleisten, dass das für den Kanton Basel-Stadt notwendige Angebot der Sozialberatung in Gruppen weiterhin durch das ZSH durchgeführt werden kann, musste der Betriebsbeitrag für den Bereich Sozialberatung in Gruppen leicht erhöht werden.

Für den Aufgabenbereich „Sozialberatung in Gruppen“ wurde mit dem ZSH ein neuer Finanzierungsmodus der Subjektfinanzierung vereinbart. Pro Person mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und Beratungszyklus beteiligt sich der Kanton mit CHF 1'280. Der Subventionsbeitrag ist gegen oben begrenzt, es werden höchsten 100 Beratungszyklen pro Jahr finanziert, d.h. CHF 128'000.

Zusammen mit den CHF 172'000 für die Anlaufstelle Help Point und die Selbsthilfegruppen resultiert ein Höchstbetrag von CHF 300'000 p.a.:

Anlaufstelle Help Point	CHF 85'000 p.a.
Selbsthilfegruppen	CHF 87'000 p.a.
Sozialberatung in Gruppen	
Höchstens 100 Zyklen à CHF 1'280	CHF 128'000 p.a.
Total höchstens	CHF 300'000 p.a.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht

betreffend

Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

- ://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Zentrum Selbsthilfe in den Jahren 2010 bis 2012 einen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 300'000 p.a. (Position 730900706019) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.